

# VJWÖ - REGELN

für das



## **JAGDLICHE KUGELSCHIESSEN** **mit GROSSKALIBER**

Herausgegeben vom VJWÖ am 18. 02. 2007

## **INHALTSVERZEICHNIS JKG mit Großkaliber**

		Seite
<b>Kapitel 1</b>	Schiessprogramm	<b>1</b>
<b>Kapitel 2</b>	Allgemeines	<b>1,2,3</b>
<b>Kapitel 3</b>	Gewehre und Munition	<b>3,4</b>
<b>Kapitel 4</b>	Wettkampfbestimmungen	<b>4,5</b>
<b>Kapitel 5</b>	Reihung	<b>5</b>
<b>Kapitel 6</b>	Proteste	<b>6</b>
<b>Kapitel 7</b>	Ausschreibung	<b>6</b>
<b>Kapitel 8</b>	Anschlag	<b>7</b>
<b>Kapitel 9</b>	Schiessstandordnung	<b>7,8</b>

## **Regeln für Jagdliches Kugelschiessen mit Grosskaliber**

### **Einleitung:**

Das jagdliche Schiessen dient der Übung und Förderung der Fertigkeit im Umgang mit dem Gewehr.

Das jagdliche Schiessen soll aber auch als sportlicher Bewerb in Wettkämpfen und Meisterschaften die Beherrschung des Sportgerätes und des Körpers fördern und vervollkommen.

### **I. SCHIESSPROGRAMM:**

#### **1.1. Ausbildungs- und Übungsschiessen**

Dem Schützen werden die Grundbegriffe des jagdlichen Kugelschiessens vermittelt und die Gefahren einer falschen Handhabung von Gewehr und Munition bewusst gemacht. Diese Ausbildung muss durch Personen erfolgen, die vom Landesverband oder vom VJWÖ eingesetzt werden. Von Anfang an ist ein strenger Maßstab bezüglich des sicheren Umganges mit dem Gewehr anzulegen.

#### **1.2. Leistungsschiessen**

Beim Leistungsschiessen sollen die erlernten Fähigkeiten im jagdlichen Kugelschiessen bewiesen werden. Dies erfolgt im Rahmen von "Landesmeisterschaften" und "Österreichischen Meisterschaften".

### **1.3. Vergleichsschiessen**

Auf nationaler und internationaler Ebene sollen Wettkämpfe ausgetragen werden, die ermöglichen den Leistungsstand zu vergleichen, die besten Schützen zu ermitteln und die Kameradschaft zu fördern. Vergleichsschiessen zwischen den Landesverbänden sind anzustreben, um die Breitenarbeit zu fördern und zu höheren Leistungen anzuspornen.

## **ALLGEMEIN**

### **ES**

#### **2.1. Geltung**

Diese Regeln gelten für die Durchführung von Landesmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften.

#### **2.2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt an jagdlichen Kugelschiessen nach diesen Regeln sind nur Schützen, die Mitglieder in einem Verein sind, der einem Landesverband des VJWÖ angehört und einen gültigen Wettkampfausweis besitzen. Die Teilnahme von Gästen kann gestattet werden; dies muss aber in der Ausschreibung geregelt sein. Jeder Schütze hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

Mit der Bezahlung des Nenngeldes unterwirft sich jeder Schütze den Bedingungen dieses Reglements bzw. der Ausschreibung und verzichtet auf den Rechtsweg. Bei Landesmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind Wiederholungen von Serien nicht erlaubt.

#### **2.3. Mannschaften und Einzelschützen**

Schiessveranstaltungen können als Einzelbewerb, als Mannschaftsbewerb oder kombiniert ausgetragen werden.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis aller Mannschaftsschützen addiert. Die Ergebnisse dieser Schützen werden sowohl für den Einzel- als auch für den Mannschaftsbewerb gewertet, wenn ein kombinierter Wettkampf ausgetragen wird.

Wird eine Mannschaft genannt, so ist die Nennung ab Wettkampfbeginn eines Schützen dieser Mannschaft endgültig.

#### **2.4. Erreichbare Ringzahlen**

Bei Landesmeisterschaften	je Schütze mindestens	<b>100 Ringe</b>
Bei Österreichischen Meisterschaften	je Schütze	<b>200 Ringe</b>

#### **2.5. Schiessleitung, Kampfrichter und Standaufsicht**

Für jeden Wettkampf ist vom Veranstalter ein Schiessleiter zu nominieren. Der Schiessleiter ist für die sportlich einwandfreie und sichere Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Der Kampfrichter leitet den Wettkampf nach den Bestimmungen dieses Reglements. Österreichische Meisterschaften dürfen nur von geprüften Kampfrichtern geleitet werden. Den Anweisungen des Schiessleiters, der Kampfrichter und der Standaufsicht muss unbedingt Folge geleistet werden.

#### **2.6. Schiedsgericht (Jury)**

Bei Wettkämpfen ist eine Jury aus mind. 3 oder 5 erfahrenen Schützen zu bilden. Diese

dürfen am Wettkampf teilnehmen.

Sie entscheiden gegen Einsprüche nach diesen Regeln. Sie sind berechtigt, den gesamten Schiessbetrieb zu kontrollieren, dürfen diesen jedoch dabei nicht stören.

## **2.7. Schiessanlage**

Schiessleiter und Jury haben sich vor Beginn des Wettkampfes vom einwandfreien und den Regeln entsprechenden Zustand der Anlage und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überzeugen. Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 90 - 100 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

## **2.8. Mannschaftsführer**

Bei Mannschaftswettbewerben muss jede Mannschaft einen Mannschaftsführer benennen. Dieser vertritt die Interessen seiner Mannschaft. Er ist berechtigt, am Schiessen teilzunehmen bzw. während des Wettkampfes seiner Mannschaft auf dem Schiessstand anwesend zu sein. Bei der Auswertung der Ergebnisse ist der Mannschaftsführer ebenfalls anwesend.

## **2.9. Reihenfolge beim Wettkampf**

Die Reihenfolge wird von der Schiessleitung festgelegt (Auslösung oder Reihung nach der Abfolge der Nennungen).

Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Wettkampfbeginn erfolgen.

Tritt eine Mannschaft (oder ein Einzelschütze einer Mannschaft) nicht zum festgesetzten Zeitpunkt zum Schiessen an, so wird er vom Kampfrichter innerhalb einer Minute dreimal aufgerufen. Ist er dann noch nicht zum Schiessen bereit, erhält er 5 Ringe abgezogen. Er kann sein Programm aber am Ende des Wettkampfes nachschiessen.

## **2.10.**

Verwenden mehrere Schützen gemeinsam ein Gewehr, so müssen sie so zeitgerecht zum Schiessen, erscheinen, dass das Wettkampfe nicht verzögert wird.

## **2.11. Bekleidung und Hilfsmittel**

Hilfsmittel wie Polsterungen, Riemen, Schiessjacken, Schiesshandschuhe, Schiesshosen und Schiessschuhe sind nicht erlaubt. Flimmerschutz, Flimmerband und Schiessbrillen sind gestattet.

Es ist nicht erlaubt, um den Mantel oder Überzieher einen Gürtel zu schnallen. Verstösse gegen diese Vorschriften oder Betrugsversuche jeder Art führen ohne Verwarnung zum Ausschluss vom Schiessen. Bei Verstössen eines Mannschaftsmitgliedes gegen diese Bestimmungen scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## **2.12 Sicherheitsbestimmungen**

Gewehre sind auf dem Schiessstand mit offenem Verschluss zu tragen und in den Gewehrständern abzustellen. Die Laufmündung muss nach oben zeigen.

Gewehre dürfen nur im Schützenstand mit in Scheibenrichtung zeigendem Lauf geladen werden.

Das Ablegen von einem geladenen Gewehr ist verboten.

Anschlag- und Zielübungen dürfen nur mit ungeladenem Gewehr und nach Erlaubnis der Aufsicht gemacht werden.

Gewehrriemen müssen abgenommen werden.

Bei einer Störung muss das Gewehr geschlossen und mit der Mündung auf den Kugelfang

gerichtet bleiben. Der Kampfrichter oder die Standaufsicht ist sofort von der Störung in Kenntnis zu setzen. Er überprüft das Gewehr und entscheidet über die weitere Vorgangsweise.

Die Anzeigerdeckung sowie die Räume mit den technischen Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schiessleitung betreten werden.

Fremde Gewehre dürfen nur vom Schiessleiter, dem Kampfrichter, der Standaufsicht oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers zum Zweck von Kontrollen berührt werden.

Bei Verstössen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Schütze ausgeschlossen werden; das Nenngeld verfällt.

Wenn ein Gewehr nicht ausreichend gebrauchssicher ist, darf es nicht verwendet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury über die Zulassung.

### **III. GEWEHRE UND MUNITION:**

#### **3.1**

Zugelassen sind Jagdgewehre handelsüblicher Bauart oder aus handelsüblichen Komponenten gefertigte (Repetiergewehr, Einzellader oder kombinierte Gewehre). Unter dem Begriff „Jagdgewehre handelsüblicher Bauart“ fallen alle Einzel- und Mehrladebüchsen mit normalem Lauf, die keine Hakenkappen, verstellbare Schafrücken, verstellbare Schaftkappen, zusätzliche Gleitschutzhilfen, Verlängerungen des Pistolengriffes, Anschlaghilfen am Vorderschaft wie Einkerbungen und Hacken oder Zusatzgewichte am Lauf und eine Sicherung aufweisen. Schaftkappen dürfen eine Innenwölbung von maximal 2 cm aufweisen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Schiessleitung über die Zulassung eines Jagdgewehres zum Wettkampf.

Das Kaliber muss .22 oder größer sein. .22 Hornet Patronen und Randfeuerpatronen sind nicht zugelassen.

Die Patronen müssen mindestens ein Geschossgewicht von 3,2 Gramm haben. Selbstgeladene Patronen dürfen verwendet werden; der Schütze trägt aber für etwaige auftretende Fehler alleine die Verantwortung.

Vollmantelgeschosse dürfen nicht verwendet werden.

**Abzug und Visierung sind frei.**

#### **Maximal 5 kg Gewicht des Gewehres einschliesslich Visiereinrichtung, Magazin, Flimmerschutz für alle Kaliber.**

#### **3.2 Gewehrkontrolle**

Vor dem Bewerb ist eine Gewehrkontrolle durch den Schiessleiter oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen.

Gewehre, die den Vorschriften nicht entsprechen sowie automatische und halbautomatische Gewehre dürfen nicht verwendet werden.

Alle Bedingungen des Bewerbes müssen mit demselben Gewehr und demselben Zielfernrohr geschossen werden. Ein Gewehrwechsel ist nur erlaubt, wenn das vom Schützen benützte Gewehr während des Schiessens durch einen Defekt unbrauchbar wird. Der Wechsel muss durch den Schiessleiter genehmigt werden.

#### **3.3. Patronenversager**

Als Patronenversager wird anerkannt, wenn

- a) das Geschoss den Lauf nicht verlassen hat und
- b) das Schloss oder der Hahn entspannt ist und
- c) im Patronenlager eine Patrone ist, die einen Anschlag des Zündstiftes erkennen lässt.

### **3.4. Gewehrdefekte**

Als Gewehrdefekt muss anerkannt werden, wenn

- a) die Patronenhülse nicht ausgeworfen wird
- b) der Mechanismus des Gewehres nicht funktioniert
- c) ein Teil des Gewehres zerstört wurde und es deshalb nicht mehr verwendet werden kann oder durch Fremdeinwirkung oder Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Gewehres gegeben sind.
- d) muss ein Schütze wegen eines Gewehrdefektes das Gewehr wechseln, kann er zusätzlich 5 Probeschüsse abgeben.

Die durch den Gewehrdefekt und die zusätzlichen Probeschüsse verbrauchte Zeit wird nicht in die normale Wettkampfzeit eingerechnet.

## **IV. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN:**

### **4.1.**

Geschossen wird auf die 5 Spiegel-Wettkampfscheibe des VJWO mit 10er-Ringteilung. Der Zehnerring hat einen Durchmesser von 20 mm, der weitere Ringabstand beträgt jeweils 8 mm. Im Zentrum des Spiegels ist ein auf die Spitze gestellter weißer Quadratrahmen mit 8,5 x 8,5 cm Aussen- und 6,5 x 6,5 cm Innenmassen aufgedruckt. Der Abstand von Spiegel zu Spiegel muss mindestens 1 cm betragen. Die Scheibe hat einen hellbraunen Untergrund und der Aufdruck der Ringe ist weiß. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter.

Auf eine Wettkampfscheibe werden 5 Schuss geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist nur mit 1 Schuss zu beschiessen.

Bei Landesmeisterschaften sind zu schießen: mindestens 5 Schuss sitzend aufgelegt und 5 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 10 Schuss).

Bei Österreichischen Meisterschaften sind zu schießen: 10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 20 Schuss). Die Reihenfolge der beiden Bewerbe ist frei.

Jeder Schütze darf vor Beginn des Wettkampfes maximal 5 Probeschüsse abgeben. Die Wettkampfzeit beträgt bei Österreichischen Meisterschaften 45 Minuten (einschließlich der Probeschüsse). Die Wettkampfzeit beträgt bei Landesmeisterschaften 25 Minuten (einschließlich der Probeschüsse).

Jeder Schütze hat vor Beginn des Wettkampfes - für den Kampfrichter bzw. Standaufsicht sichtbar - die für den Wettkampf benötigte Patronenzahl vor oder neben sich zu legen.

Das Gewehr ist einzeln zu laden.

Das Schiessen darf erst nach dem Kommando des Kampfrichters oder der Standaufsicht "Feuer frei" begonnen werden.

Jeder abgegebene Schuss wird gewertet.

Eine unbeabsichtigte Schussabgabe durch Verschulden des Schützen wird als Fehler (Null) gewertet. Wird dabei ein Treffer auf seiner Scheibe erzielt, wird dieser gewertet.

### **4.2. Wertung der Schüsse**

Wird ein Ring durch das Geschoss von aussen tangiert, so gilt er als getroffen. Hat ein Schütze auf eine falsche Scheibe geschossen (Kreuzschuss), muss er das sofort dem Kampfrichter oder der Standaufsicht melden. Der Schuss wird als Fehler (Null) gewertet.

Sind auf einer Scheibe mehr Schüsse als vom Schützen abgegeben (durch Kreuzschuss), so wird der schlechteste Schuss nicht gewertet.

Wenn (bei Kreuzschüssen) die Schüsse auf Grund des Kalibers eindeutig identifiziert werden können, dann gelten die vom Schützen abgegebenen Schüsse.

Auf eine Wettkampfscheibe werden 5 Schüsse geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist nur mit 1 Schuss zu beschiessen.

Gibt ein Schütze mehr als 5 Schüsse auf eine Scheibe ab, so wird der beste bzw. werden die besten Schüsse, die auf dieser Scheibe sind, nicht gewertet.

Sind auf einer Scheibe 5 Schüsse, jedoch auf einem Spiegel mehrere Schüsse, so wird der schlechteste bzw. werden die schlechteren Schüsse, die auf diesem Spiegel sind, nicht gewertet.

Dem Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben zu berühren bzw. den Scheibenwagen selbst einfahren zu lassen.

Die Schusslöcher werden nicht verklebt.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch die Schiessleitung.

### **4.3.**

Gewehrdefekte oder Patronenversager gelten nicht als abgegebene Schüsse.

## **V. REIHUNG:**

**5.1.** Die Reihung erfolgt nach der Höhe der Ergebnisse aus beiden Stellungen.

**5.2.** Bei Ringgleichheit für Einzel- oder Mannschaftswertung entscheidet das bessere Ergebnis der Serie "stehend angestrichen".

**5.3.** Besteht dann noch Gleichheit, so gibt die grössere Anzahl der Zehner, der Neuner, usw. den Ausschlag für die Reihung.

**5.4.** Besteht dann immer noch Gleichheit, wird die Reihung der ersten drei Plätze durch Stechen entschieden. Das Stechen findet nach Beendigung des offiziellen Wettkampfes statt. Es werden von jedem Schützen jeweils 3 Schüsse in der Stellung "stehend angestrichen" abgegeben, bis eine Entscheidung fällt.

**5.5.** Ab dem 4. Platz wird ex äquo gewertet.

**5.6.** Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen, die Rang, Namen, Klasse, Bundesland, die Wettkampfausweis Nr. (bei Österreichischen Meisterschaften und Landesmeisterschaften), Namen der Jury und der Richter, Wetterdaten, sowie das Ergebnis enthalten müssen. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. 1 Exemplar ist nach Beendigung des Schiessens an das VJWÖ-Sekretariat zu übermitteln.

## **VI. PROTESTE:**

**6.1.** Bei Unstimmigkeiten hat der Schütze das Recht des Protestes. Der Protest muss sofort nach Abgabe des Schusses bzw. der Feststellung der Unstimmigkeit durch Handheben und den Ruf "Protest" bekannt gegeben werden.

Der Kampfrichter oder die Standaufsicht muss das Schiessen unterbrechen und der Kampfrichter muss eine Entscheidung treffen.

**6.2.** Ist der Schütze mit der Entscheidung des Kampfrichters nicht einverstanden, so kann er nach Beendigung seines Durchganges bei der Schiessleitung unter Hinterlegung der festgesetzten Protestgebühr einen weiteren Protest schriftlich einbringen. Der Protest muss an die Jury weitergeleitet werden.

Diese entscheidet nach Anhörung des Schützen, des Kampfrichters, der Standaufsicht, des Mannschaftsführers und gegebenenfalls weiterer Zeugen endgültig.

Bei einer Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr.

## **VII. AUSSCHREIBUNG:**

**7.1** Die Ausschreibung von Wettkämpfen muss folgende Angaben enthalten:

1. den Veranstalter
2. die Art des Bewerbes (Einzel- oder Mannschaftsschiessen) und das Schiessprogramm
3. den Termin (Tag und Schiessbeginn)
4. den Ort und Schiessstand
5. die Anmeldung zum Schiessen und den Meldeschluss
6. Angaben, ob die Teilnahme von Gästen gestattet ist
7. die Höhe des Nenngeldes und der Protestgebühr
8. die Trainingsmöglichkeiten
9. Zeit und Ort der Siegerehrung
10. Klasseneinteilung, wenn vorgesehen
11. Vermerk "Änderungen vorbehalten"
12. Jeder Schütze hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Für die Ausschreibung von Österr. Meisterschaften ist das Musterexemplar des VJWÖ zu verwenden.

### **7.2. Klasseneinteilung**

Wenn bei der Ausschreibung Klassen gebildet werden, so gilt:

- a) Juniorenklasse: Sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
- b) Allgemeine Klasse: Sind Schützen im Alter von 22 bis 54 Jahre.
- c) Damenklasse: (Für Damenbewerbe wird keine Alterseinteilung festgelegt)
- d) Seniorenklasse I: Sind Schützen, im von Alter von 55 bis 64 Jahren.
- e) Seniorenklasse II: Sind Schützen die im laufenden Kalenderjahr 65 Jahre alt werden oder älter sind

**7.3.** Jeder Schütze ist berechtigt in der Allgemeinen Klasse zu starten. Er darf in diesem Fall aber nicht zusätzlich in seiner Altersklasse starten.

## **VIII. ANSCHLAG:**

### **8.1. Anschlag sitzend aufgelegt**

Der Schütze sitzt auf einem Sessel. Das Gewehr liegt auf der Schiessbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen. Die Hände oder Unterarme dürfen auf der Brüstung frei aufgelegt werden.

Die Auflagen für den Vorderschaft und Hinterschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe 20 x 20 cm (Länge x Breite). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um - oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!) und die Auflagen dürfen nicht mechanisch miteinander verbunden sein. Die Verwendung von „Ohrensäcken“ ist nicht gestattet.

### **8.2. Anschlag stehend angestrichen**

Der Schütze steht aufrecht und frei. Das Gewehr wird mit beiden Händen gehalten und frei in die Schulter eingesetzt. Eine Hand darf den senkrecht stehenden Stock (Durchmesser 3,5 - 5 cm) zur Stabilisierung des Anschlages umfassen.

Das Gewehr darf am Stock anliegen.

## **IX. SCHIESSTANDORDNUNG:**

### **9.1. Bei jedem Schiessen müssen die nachfolgenden Bestimmungen**

#### **beachtet werden:**

Wird auf mehreren Ständen geschossen, so muss auf je 2 Ständen eine Standaufsicht vorhanden sein.

Der Schiessleiter hat die Gesamtleitung des Schiessens und ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Den Anordnungen des Schiessleiters, der Kampfrichter und der Standaufsicht ist Folge zu leisten.

**9.2.** Die Schützenstände sind durch Barrieren abzugrenzen. Innerhalb der Abgrenzungen dürfen sich nur die zum Schiessen angetretenen Schützen, der Schiessleiter, der Kampfrichter, die Standaufsicht und die Mannschaftsführer aufhalten.

Alle übrigen Anwesenden müssen sich ausserhalb der Abgrenzungen aufhalten.

### **9.3. Betreten der Schiessanlagen**

Das Betreten sämtlicher Anlagen, die im Gefahrenbereich einer Schiessanlage liegen, ist nur Personen gestattet, die ausdrücklich dazu berechtigt sind. Die Sicherheitsbestimmungen sind dabei besonders zu beachten.

Personen, die gegen diese Vorschriften verstossen oder den Anweisungen der Aufsichtsorgane nicht folgen, können vom Schiessen ausgeschlossen und von der Schiessanlage verwiesen werden.

### **9.4. Gebrauch der Gewehre**

Das Laden des Gewehres und der Anschlag des geladenen Gewehres darf erst im Schützenstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen.

Jede Handhabung des geladenen Gewehres - auch das Entladen, die Untersuchung von Gewehr- oder Munitionsstörungen - muss mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen.

**9.5.** Der Schütze darf nur auf die ihm zugewiesene Scheibe schießen.

Schiesst er auf eine andere Scheibe (Kreuzschuss), so wird der Schuss als Fehler (Null) gewertet.

Schiesst ein Schütze nachweisbar absichtlich auf eine fremde Scheibe, so ist er vom Schiessen auszuschliessen.

**9.6.** Vor einem Standwechsel bzw. vor dem Verlassen des Schützenstandes muss das Gewehr entladen und der Verschluss geöffnet werden.

**9.7.** Wenn ein Gewehr nicht ausreichend sicher erscheint oder festgestellt wird, dass seine Verwendung die Sicherheit der Schützen gefährden könnte, ist die Benützung zu untersagen.

**9.8.** Erscheint auf einem Schützenstand eine rote Flagge oder wird vom Kampfrichter oder der Standaufsicht das Kommando „Feuer einstellen“ gegeben, so hat jeder Schütze das

Schiessen sofort zu unterbrechen, den Verschluss zu öffnen und das Gewehr zu entladen.